

# **Recht für Führungskräfte (IHK)**

**IMMATRIKULATION/ ANMELDUNG**

## **FSH**

**FACHAKADEMIE SAAR FÜR HOCHSCHULFORTBILDUNG (FSH) GMBH**

**Geschäftsführende Leitung: Rechtsanwalt René Huy**

**Sitz: Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken**

**Telefon: 0681/390-5263, Telefax: 0681/390-4620, [www.e-FSH.de](http://www.e-FSH.de)**



Besondere Interessen/Kenntnisse/Fähigkeiten:

---

---

---

---

---

Art des Reifezeugnisses:     Allgemeine Hochschulreife  
                                       Fachhochschulreife  
                                       Mittlere Reife  
                                       Sonderregelung:\_\_\_\_\_

Bereits absolvierte (Berufs-)Ausbildungen:

von:\_\_\_\_\_ bis:\_\_\_\_\_ Ort:\_\_\_\_\_ Art des Abschlusses:\_\_\_\_\_

von:\_\_\_\_\_ bis:\_\_\_\_\_ Ort:\_\_\_\_\_ Art des Abschlusses:\_\_\_\_\_

Bereits abgeleistete Semester an Hoch- oder Fachhochschulen:

von:\_\_\_\_\_ bis:\_\_\_\_\_ Ort:\_\_\_\_\_ evtl. Abschluss:\_\_\_\_\_

von:\_\_\_\_\_ bis:\_\_\_\_\_ Ort:\_\_\_\_\_ evtl. Abschluss:\_\_\_\_\_

Rechtliche Vorkenntnisse:

---

---

---

---

---

---

---

## **§ 2 Staatliche Zulassung**

Der Fernstudiengang „Recht für Führungskräfte (IHK)“ entspricht inhaltlich dem Studiengang „Rechtswirt/in (FSH)“. Er ist für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland staatlich zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZN 658899). Die Abschlussprüfung wird in Abstimmung mit der IHK Saarland gestellt.

## **§ 3 Studiendauer**

Das Studium ist auf eine Dauer von vier Semestern ausgerichtet. Um insbesondere für berufsbegleitend Studierende eine gleichmäßige zeitliche Auslastung zu erreichen ist der Studieninhalt auf vierundzwanzig Monats-Lehrmodule verteilt.

Die Fernstudienleistung erfolgt dementsprechend monatlich. Eine zeitliche Sonderstrukturierung bei besonderen rechtlichen Vorkenntnissen ist auf Anfrage möglich.

#### **§ 4 Lehrgangziel und Vorbildungsvoraussetzung**

Das Ziel des Lehrgangs besteht in der umfassenden und praxisnahen Vermittlung vertiefter Kenntnisse des deutschen Rechts. Der Teilnehmer soll lernen, das gesamte deutsche Recht mit Verständnis zu erfassen und praktisch anwenden zu können. Abitur, Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung ist als Zugangsvoraussetzung notwendig. Der Teilnehmer sollte über rechtliche Grundkenntnisse verfügen.

#### **§ 5 Lehrgangsinhalt**

TG = Theoretische Grundlagen, LM = Lehrmodul

Zivilrecht: BGB Allgemeiner Teil (TG u. LM), Schuldrecht AT (TG u. LM), Schuldrecht BT (TG u. LM), Deliktsrecht (TG u. LM), Bereicherungsrecht (TG u. LM), Sachenrecht (TG u. LM), Familienrecht LM, Erbrecht LM, Gesellschaftsrecht LM, Handelsrecht LM, Wertpapierrecht LM, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht LM, RVG LM, Individual- und Kollektivarbeitsrecht LM

Strafrecht: Strafrecht AT (TG u. LM), Strafrecht BT 1 (TG u. LM), Strafrecht BT 2 (TG u. LM), Strafprozessrecht LM

Öffentliches Recht: Verwaltungsrecht TG, Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil I LM, Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil II LM, Polizeirecht LM, Baurecht (TG u. LM), Kommunalrecht (TG u. LM), Sachen- und Anstaltsrecht LM, Grundrechte (TG u. LM), Staatsorganisationsrecht LM, Staatshaftungsrecht LM

Klausurenkurs: Sie erhalten zu der Lehrmaterialsendung jeweils eine vierstündige Übungsklausur zum vorangegangenen Rechtsgebiet. Diese Klausuren sind sukzessive nach der Behandlung des entsprechenden Rechtsgebietes zu schreiben und einzusenden. Sie erhalten die jeweilige Klausur vierzehn Tage später korrigiert und mit Lernhinweisen versehen zurück. Dies ermöglicht Ihnen und uns eine regelmäßige Lernerfolgskontrolle.

Lernkontrollen: Für jedes Lehrmodul ist ein komplettes Lernkontrollsystem mit im Programm enthalten. Jede einzelne Lernkontrolle bezieht sich auf einen bestimmten Fall und enthält dementsprechend abgestimmte Fragen mit Antworten zur Intensiv-Repetition.

#### **§ 6 Vertragspartner**

Vertragspartner des Teilnehmers sind die IHK Saarland und die FSH als Kooperationspartner. Die IHK Saarland hat mit der Durchführung des Lehrgangs einschließlich der Geltendmachung der Studienkosten und sonstigen Abwicklungen des Vertrages die FSH beauftragt. Der Studienabschluss ist ein Abschluss der Kooperationspartner als Gesellschaft bürgerlichen Rechts und damit privatrechtlicher Natur. Der Teilnehmer hat von der Prüfungsordnung des Fernstudiengangs Kenntnis genommen und erkennt diese als verbindlich an.

#### **§ 7 Prüfung**

Die Klausurtermine liegen immer im Zeitraum Mai und November (in der Regel Mi/Do/Fr/Sa vormittag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr). Zu absolvieren sind vier vierstündige Prüfungsklausuren. Die ersten beiden Klausuren behandeln Fallgestaltungen aus dem Zivilrecht, die dritte Klausur eine aus dem Öffentlichen Recht und die vierte Klausur wird dem Strafrecht entnommen. Zum erfolgreichen Abschluss der Prüfung benötigen Sie einen

Gesamtdurchschnitt von ausreichend sowie drei Klausuren mit der Bewertung ausreichend oder besser. Sollten Sie die Prüfung nicht absolvieren wollen, so erteilen wir auf Wunsch ein Zertifikat für die Teilnahme am Fernstudiengang Recht für Führungskräfte (IHK).

### **§ 8 Studiumsdauer und –gebühr, E-Learning**

#### **Beantragte Studiendauer und Studiengebühr:**

Die reguläre Studiumsdauer beträgt 4 Semester (24 Monate). Auf Antrag kann bei besonders guten rechtlichen Vorkenntnissen die Dauer auf 2 Semester (12 Monate) verkürzt werden.

**Recht für Führungskräfte (IHK), Regelstudium**, Dauer 24 Monate  
 24 Monatszahlungen à 185,- € (4.440,- €)

**Recht für Führungskräfte (IHK), Intensivstudium**, Dauer 12 Monate  
 12 Monatszahlungen à 370,- € (4.440,- €)

**Gewünschter Studienbeginn:** 01. \_\_\_\_\_

#### **E-Learning/Blended-Learning**

Lehrunterlagen/Klausur-Versand per E-Mail (pdf-Datei) oder  
 Lehrunterlagen/Klausur-Versand per Post

Dazu kommt für das Studium Recht für Führungskräfte (IHK) eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 450,- €, fällig mit Abschluss des letzten vorhergehenden Lehrmoduls. Im Falle einer Verschiebung des Prüfungstermins wird keine neue oder zusätzliche Gebühr fällig. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr bei Prüfungsverschiebung oder Abmeldung ist nicht möglich. Die Teilzahlungsraten sind jeweils zum dritten des Monats fällig. Daneben fallen keine gesonderten Gebühren an. Insbesondere entstehen auch keine Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die üblichen Grundtarife hinausgehen. Bei Kanzlei- bzw. Gruppenanmeldungen ermäßigt sich die Studiengebühr wie folgt: 2-3 Personen 10 %, ab 4 Personen 15 %. Auf gesonderten Antrag hin kann die Zahlung der Studiengebühren auf einen längeren Zeitraum verteilt werden.

### **§ 9 Kündigung**

- 1) Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen (d.h. Mindestvertragsdauer 6 Monate), nach Ablauf des ersten Halbjahres, jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen bleibt unberührt.
- 2) Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.
- 3) Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht.

### **§ 10 Gerichtsstand**

Als vereinbarter Gerichtsstand gilt immer der Wohnort des Teilnehmers.

Unterschriften

FSH

Teilnehmer

Datum

### **Widerrufsbelehrung**

#### *Widerrufsrecht*

*Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.*

*Die Frist beginnt mit Zugänglichmachung des Unterrichtsmaterials (bei Teillieferungen mit Zugänglichmachung des ersten Teiles) durch Zugang der Zugangsdaten oder Zugang in Papierform. Sind von Anfang an beide Lieferformen vereinbart, beginnt die Frist bei Zugang beider Lieferarten.*

*Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fachakademie Saar für Hochschulfortbildung GmbH, Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken, Tel: 0681-3905263, Fax 0681-3904620, Mail info@e-fsh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.*

#### *Folgen des Widerrufs*

*Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Zahlungen, die wir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.*

*Ende der Widerrufsbelehrung*

## Sepa-Lastschriftmandat

Kontoinhaber: (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

---

Mandatsreferenznummer (vergift FSH) \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Fachakademie Saar für Hochschulfortbildung (FSH) GmbH (Gläubiger ID: DE27ZZZ00000872483) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FSH GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Kt. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Gesonderte Teilnehmerunterschrift \_\_\_\_\_

## Datenschutzeinwilligungserklärung für Teilnehmer/-innen an IHK- Zertifikatslehrgängen

Übermittlung durch den Lehrgangsträger als Anlage zur **Teilnehmerliste**

**IHK - LG-Kennung:**

(vom **Lehrgangsträger** auszufüllen)

**(bitte unbedingt ankreuzen!)**



- Ich beauftrage den Lehrgangsträger, mit dem ich einen Vertrag zur Teilnahme an einem IHK-Zertifikatslehrgang geschlossen habe, im Falle der absehbar erfolgreichen Lehrgangsbeendigung, für mich die Ausfertigung eines Zertifikats bei der IHK Saarland zu beantragen.



- Ich willige ausdrücklich ein, dass der Lehrgangsträger meine personenbezogenen Daten an die IHK Saarland zum Zwecke der Ausfertigung eines IHK-Zertifikats übermittelt. Die IHK Saarland speichert und verarbeitet mein personenbezogenen Daten in elektronischen Systemen, wie nachfolgend bestimmt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Bezeichnung des IHK-Zertifikatslehrgangs, Umfang meiner Anwesenheit im Lehrgang und mein Ergebnis der abschließenden lehrgangsinternen IHK-Zertifikatsprüfung für die Dauer von mindestens 10 Jahren, entsprechend der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften für Belege. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname **bitte lesbar** in Druckbuchstaben!)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

**Hinweis für den Lehrgangsträger/Kooperationspartner:**

**Bitte übermitteln Sie uns diese Einwilligungserklärung gleichzeitig mit der Teilnehmerliste (Formular 6) zu Beginn des Lehrgangs!**



